



ZUGER HEIMATSCHUTZ

Postfach, 6302 Zug

info@zugerheimatschutz.ch
www.zugerheimatschutz.ch

Medienmitteilung

Datum: 25. März 2025

Sperrfrist: keine

Kein neuer Kantonsratssaal beim Landsgemeindeplatz in Zug!

Der Zuger Heimatschutz lehnt das Projekt des Zuger Regierungsrats für einen neuen Kantonsratssaal aus Gründen des Ortsbildschutzes und zur Erhaltung eines beliebten Naherholungsgebiets/Freiraums beim Landsgemeindeplatz mitten in der Altstadt von Zug ab.

Zum Projekt:

Der Zuger Regierungsrat will die am nördlichen Rand des Landsgemeindeplatzes gelegene Voliere sowie den bestehenden Kiosk und die WC-Anlage abbrechen und an diesem Standort einen neuen Kantonsratssaal erstellen. Der neue Ratssaal ist als Erweiterungsbau zum Regierungsgebäude vorgesehen und soll gemäss Studie eine ähnliche Höhe wie das bestehende Gebäude aufweisen.

Zum Ortsbildschutz und zur Erhaltung der Freiräume:

Das Regierungsgebäude und dessen Umgebung liegen in einem schützenswerten Ortsbild von nationaler Bedeutung (abgekürzt: ISOS).

Als wichtiges Einzelelement mit dem höchsten Schutzziel wird das Regierungsgebäude im ISOS aufgeführt und damit gleichzeitig seine Bedeutung für das Ortsbild unterstrichen. Laut ISOS ist bei einem Weiterbauen an diesem Ort das mächtige Renaissancegebäude nicht nur in seiner historischen Substanz, sondern auch in seiner repräsentativen Erscheinung und solitären Stellung sowohl zur Seefront wie auch zum Postplatz hin zu erhalten.

Die Umgebung des Regierungsgebäudes ist im ISOS ebenfalls mit dem höchsten Schutzziel bewertet. Das bedeutet, dass Altbauten, Freiräume und Freiflächen mitsamt der für das Ortsbild wesentlichen Vegetation zu erhalten sind.

Fazit:

In einem schützenswerten Ortsbild von nationaler Bedeutung wäre der Neubau eines Ratssaals ein schwerer Eingriff in das ISOS, und damit aus der Sicht des Zuger Heimatschutzes nicht zulässig. Die letzten Freiräume und beliebten Naherholungsgebiete beim Landsgemeindeplatz und am See mitten in der intakten Zuger Altstadt müssen erhalten bleiben und dürfen nicht verbaut werden.

Antrag:

Der Zuger Heimatschutz fordert die kantonalen Behörden auf, der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Frage zu erteilen, ob der geplante Ratssaal mit dem Ziel der ungeschmälernten Erhaltung des ISOS-Ortsbildes vereinbar ist. Da der Kanton selbst als Bauherr auftritt, erscheint die kantonalen Denkmalschutzbehörde nicht geeignet, um das Projekt unabhängig zu beurteilen.

Für den Vorstand des Zuger Heimatschutzes
Thomas Christmann und Paul Baumgartner, Co-Präsidenten

--



Intaktes Ortsbild. Zuger Regierungsgebäude mit der alten Hauptpost im Hintergrund; rechts davon das Verwaltungsgebäude an der Neugasse 2.

Bildnachweis: Baudirektion des Kantons Zug, Hochbauamt, Dokumentation Machbarkeitsstudien, Gesamtinstandsetzungen Neugasse 2 und Regierungsgebäude mit Neubau Kantonsratssaal, vom 15. Januar 2025

--

Kontakt:

Paul Baumgartner
Co-Präsident Zuger Heimatschutz, Tel. Nr. 077 523 48 82
paul.baumgartner@zugerheimatschutz.ch

--

Der Zuger Heimatschutz

Seit 1907 setzt sich der Zuger Heimatschutz für Schweizer Baukultur und den Ortsbildschutz sowie für den respektvollen Umgang mit historischer und gegenwärtiger Bausubstanz ein.

Die Zuger Sektion des Schweizer Heimatschutzes wurde bereits zwei Jahre nach dem Dachverband gegründet. Heute zählt die kantonale Sektion über 300 Mitglieder. Wir engagieren uns mit Führungen, Publikationen, Bauberatungen – und notfalls mit Einsprachen – für die Siedlungs- und Lebensqualität in der Schweiz.

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS und Ortsbildschutz

Ortsbilder verkörpern nicht nur Geschichte, sondern sie bilden auch heutigen Lebensraum. Sie verorten die Menschen und schaffen Heimat. Zu einem Ortsbild gehören neben den Bauten auch Strassen, Plätze, Gärten, Pärke und Kulturland. Ob ein Ortsbild schützenswert ist, wird bestimmt durch die Qualität dieser Elemente, aber auch durch ihre Beziehung zueinander. Die Pflege und die sorgfältige Weiterentwicklung unserer Ortsbilder tragen zur Qualität unserer gebauten Umwelt und zu unserem Wohlbefinden bei.

Den Schutz von Ortsbildern gewährleistet in der Schweiz das Planungsrecht. Dafür sind in erster Linie die Gemeinden zuständig. Sie bezeichnen Schutzzonen und erlassen Gestaltungsvorschriften. In den meisten Fällen ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Ansprechpartnerin für Um- oder Neubauten in schützenswerten Ortsbildern.

Auf nationaler Ebene kümmert sich das Bundesamt für Kultur (BAK) um den Ortsbildschutz. Das BAK erarbeitet das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, abgekürzt ISOS. Das ISOS beurteilt Ortsbilder nach einem schweizweit einheitlichen Massstab und bezeichnet die wertvollsten Siedlungen des Landes. Es ist eine wichtige Planungsgrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden und sichert eine hochwertige Siedlungsentwicklung.

Die rund 1200 im ISOS verzeichneten Ortsbilder sind auf dem Geoportal des Bundes abrufbar.

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/isos-und-ortsbildschutz.html>